WASSERWERK DER VERBANDSGEMEINDE OTTERBACH-OTTERBERG (Wasserwerk der Verbandsgemeinde Otterberg)

ERLÄUTERUNGSBERICHT

I. ALLGEMEINES

Der Wirtschaftsplan 2022 / 2023 geht von folgender Entgeltsstruktur aus:

a) Einmalige Beiträge

werden erhoben bei erstmaliger Herstellung und Erweiterung der Wasserversorgung einschließlich Kosten der Hausanschlussleitung im öffentlichen Verkehrsraum mit

2,94 € + (derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 7 %) in 2022 / 2023 2,94 € + 7 % Umsatzsteuer 0,21 € = 3,15 €

je qm gewichteter Grundstücksfläche.

Ersatz der Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung der Grundstückshausanschlussleitungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes werden in der tatsächlich entstandenen Höhe verlangt.

Für die Finanzierung des Baukostenzuschusses an den "Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz" werden

0,56 € + (derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 7 %) in 2022 / 2023 0,56 € + 7 % Umsatzsteuer 0,04 € = 0,60 €

je qm gewichteter Grundstücksfläche erhoben.

b) Fortlaufende Entgelte

Für Trinkwasser werden in 2022 und 2023

1,75 € + (derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 7 %) in 2022 / 2023 1,75 € + 7 % Umsatzsteuer 0,12 € = 1,87 €

je cbm als Benutzungsgebühren erhoben.

Die Wassergebühr für Trinkwasser wird zum 01.01.2022 von 1,59 € netto auf 1,75 netto erhöht.

Die gestiegenen Aufwendungen für Bau- und Dienstleistungen sowie für Investitionen führen dazu, dass wir zum 01.01.2022 die Wassergebühr anpassen müssen. Zuletzt wurde die Wassergebühr zum 01.01.2013 erhöht. Die Wasserversorgung in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg befindet sich technisch und qualitativ auf einem hohen Niveau. Dieses wollen wir auch künftig erhalten, sofern Wasser auch als unentbehrliche Lebensgrundlage gilt, die auch nachfolgenden Generationen in ausreichender Menge zur Verfügung stehen muss.

Wiederkehrende Beiträge werden in Höhe von

0,10 € +(derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 7 %) in 2022 / 2023 0,10 € + 7 % Umsatzsteuer 0,01 € = 0,11 €

je qm gewichteter Grundstücksfläche erhoben.

Bei der Kalkulation der fortlaufenden Entgelte wurde die neue "Entgeltsatzung Wasserversorgung", die in Anpassung an das neue Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes mit Wirkung ab 01.01.1999 erlassen wurde, zugrunde gelegt.

II. ERFOLGSPLAN

Der Erfolgsplan weist in 2022 in den Erträgen 1.267.900 € und in den Aufwendungen 1.305.900 € aus, was im Vergleich zum Vorjahr bei den Erträgen mit 1.195.000 € eine Erhöhung um 72.900 € und bei den Aufwendungen mit 1.260.000 € eine Erhöhung um 45.900 € bedeutet.

Der Erfolgsplan weist in 2023 in den Erträgen 1.267.550 € und in den Aufwendungen 1.320.050 € aus, was im Vergleich zum Vorjahr bei den Erträgen mit 1.267.900 € eine Minderung um 350 € und bei den Aufwendungen mit 1.305.900 € eine Erhöhung um 14.150 € bedeutet.

Aufwand

Der **Materialaufwand** in Höhe von 263.050 € im Wirtschaftsjahr 2022 ist gegenüber dem Vorjahr um 10.250 € gestiegen. Im Wirtschaftsjahr 2023 bleibt der Materialaufwand unverändert.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** reduzieren sich im Jahr 2022 um 1.500 € auf 320.750 €. Im Wirtschaftsjahr 2023 steigen die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 10.000 € auf 330.750 €.

Die **Abschreibungen** erhöhen sich im Jahr 2022 um 38.500 € auf 435.000 €. Im Jahr 2023 erhöhen sich die Abschreibungen um 5.000 € auf 440.000 €. Die Erhöhung resultiert aus den steigenden Investitionsmaßnahmen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhen sich im Wirtschaftsjahr 2022 um 6.800 € auf 265.150 €. Im Wirtschaftsjahr 2023 erhöhen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen marginal.

Die **Zinsaufwendungen** im Jahr 2022 in Höhe von 21.300 € sind gegenüber dem Planansatz vom Vorjahr um 9.050 € gesunken. Im Jahr 2023 reduzieren sich die Zinsaufwendungen um 1.000 € auf 20.300 €.

Im Wirtschaftsjahr 2022 betragen die **Sonstige Steuern** - 350 €. Im Wirtschaftsjahr 2023 bleiben die Sonstigen Steuern unverändert.

Ertrag

Die **Umsatzerlöse** erhöhen sich im Jahr 2022 um 72.900 € auf 1.216.800 €. Im Jahr 2023 reduzieren sich die Umsatzerlöse um 350 € auf 1.216.450 €.

Die übrigen betrieblichen Erträge bleiben im Wirtschaftsjahr 2022 und 2023 unverändert.

Die **Zinserträge** bleiben in den Wirtschaftsjahren 2022 und 2023 unverändert auf 100 € aufgrund der Niedrigzinsphase.

III. VERMÖGENSPLAN

Im Vermögensplan 2022 sind an Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf 1.767.000 € veranschlagt, was im Vergleich zum Vorjahr mit 2.040.000 € eine Reduzierung um 273.000 € bedeutet.

Im Vermögensplan 2023 sind an Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf 3.137.500 € veranschlagt, was im Vergleich zum Vorjahr mit 1.767.000 € eine Erhöhung um 1.370.500 € bedeutet.

Die gesamten Investitionen und deren Finanzierung im Jahr 2022 in Höhe von 1.490.000 € können detailliert dem Investitionsplan und dem Investitionsprogramm entnommen werden.

Herausragende Positionen des Investitionsprogramms im Jahr 2022 sind:

| | | T€ |
|--------|---|-----|
| 130101 | Beteiligung an Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz | 250 |
| 301101 | Wasserwerk Otterberg (Steuerung) | 100 |
| 440601 | Wasserversorgung Verbandsgemeinde Otterberg, Leitungsnetz | 100 |
| 444501 | Wasserversorgung Niederkirchen, Erweiterung Im Tälchen | 60 |
| 445201 | Wasserversorgung Otterberg, Hausanschlüsse | 65 |
| 445501 | Wasserversorgung Schallodenbach, Hausanschlüsse | 50 |
| 840031 | Sanierung oder Neubau Rohwasserkammer Otterberg | 50 |
| 840102 | Sanierung Wasserversorgung Otterberg, Fabrikstraße | 225 |
| 843002 | Sanierung Wasserversorgung Heiligenmoschel, Im Pfarrhof | 100 |
| 845002 | Sanierung Wasserleitung Schallodenbach, Mehlbacher Straße | 130 |

Die gesamten Investitionen und deren Finanzierung im Jahr 2023 in Höhe von 2.845.000 € können detailliert dem Investitionsplan und dem Investitionsprogramm entnommen werden.

Herausragende Positionen des Investitionsprogramms im Jahr 2023 sind:

| | | l€ |
|--------|---|-----|
| 130101 | Beteiligung an Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz | 220 |
| 440201 | Sanierung Wasserversorgung Otterberg, Wartenberger Straße | 60 |
| 440601 | Wasserversorgung Verbandsgemeinde Otterberg, Leitungsnetz | 100 |
| 445201 | Wasserversorgung Otterberg, Hausanschlüsse | 75 |
| 445301 | Wasserversorgung Heiligenmoschel, Hausanschlüsse | 50 |

| 445401 | 145401 Wasserversorgung Niederkirchen, Hausanschlüsse | |
|--|---|-----|
| 445501 Wasserversorgung Schallodenbach, Hausanschlüsse | | 30 |
| 840001 | Sanierung Quelle Münchbrunnen Otterberg | 45 |
| 840031 | Sanierung oder Neubau Rohwasserkammer Otterberg | 300 |
| 840103 | Sanierung Wasserversorgung Otterberg, Oberer Wingertsberg | 165 |
| 840107 | Sanierung Wasserversorgung Otterberg, Ringstraße | 175 |
| 843001 | Sanierung Wasserversorgung Heiligenmoschel, Sonnenweg | 100 |
| 843003 | Sanierung Wasserversorgung Heiligenmoschel, Rosenstraße | 140 |
| 844002 | Sanierung Wasserversorgung Niederkirchen, OD Kreuzhof | 240 |
| 844005 | Sanierung Wasserleitung Niederkirchen, OD Morbach | 490 |
| 844006 | Sanierung Wasserleitung Niederkirchen, Hochstraße Morbach | 260 |

Die Innenfinanzierung (Cash-Flow) lässt sich für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 wie folgt ermitteln:

| | 2022 | 2023 |
|---|-------------|-------------|
| Jahresgewinn / Jahresverlust | - 38.000 € | - 52.500 € |
| + Abschreibungen | + 435.000 € | + 440.000 € |
| + Empfangene Ertragszuschüsse | + 223.000 € | + 333.000 € |
| - Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse | - 25.000 € | - 25.000 € |
| = Cash-Flow | 595.000 € | 695.500 € |

Darlehensaufnahmen sind in 2022 in Höhe von 999.000 € und im Jahr 2023 in Höhe von 2.129.500 € vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Fördermittel des Landes (zinslose Darlehen) werden im Jahr 2022 in Höhe von 110.000 € und im Jahr 2023 in Höhe von 235.000 € erwartet.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 € im Jahr 2022 und im Jahr 2023 veranschlagt.

Haushaltsvermerk gemäß § 17 Abs. 5 EigAnVO

Ausgaben für Vorhaben, die der gleichen Anlagengruppe angehören, sind gegenseitig deckungsfähig.

Für den Erfolgsplan gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung. Haushaltsrechtlich dienen Erträge jeweils insgesamt zur Deckung der Aufwendungen.

Otterberg, den 08. November 2021

Brossush)

Brettmeister Werkleiterin